

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

29.3.1827 (Nr. 88)

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 26. März; Fortsetzung.) — Hannover. — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien (Groß. Toskana.) — Oestreich. — Spanien. — Amerika. (Paraguay. Brasilien.) — Verschiedenes. — Cours der Gr. Bad. Staatspapiere, und der Gold- und Silbermünzen.

Baden.

Das großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 26. März, Nr. VIII, enthält III. folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die Aufhebung der Provinz-Synagogen u. nähere Bestimmung des Wirkungskreises und der Geschäfts-Verhandlung des israelitischen Oberraths betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, mittelst höchster Entschliesung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 14. Dez. v. J. Nr. 1895 folgendes gnädigst zu verordnen:

I. Die in Gemätheit des landesherrlichen Edikts v. 15. Jan. 1809 §. XXXI bisher bestandenen Provinz-Synagogen werden aufgehoben.

Die noch vorhandenen Provinz-Rabbiner behalten jedoch den jährlichen Gehalt, welchen dieselben in dieser Eigenschaft beziehen, auf Lebenszeit.

Die Bezirks-Synagogen sind von nun an dem israelitischen Oberrathe unmittelbar untergeordnet.

II. Die im §. XXXV des angeführten höchsten Edikts bestimmte Eintheilung der gedachten Behörde in den gesammten Oberrath und den Ausschuss hört auf. Die Mitglieder beider Abtheilungen bilden nunmehr den israelitischen Oberrath.

Der bisherige Sekretär des Oberraths behält das nach §. XXXV des Edikts vom 15. Jan. 1809 im Oberraths-Ausschusse ausgeübte Stimmrecht, in dem Oberrathe, unter der bei der Religions-Konferenz bestimmten Beschränkung.

Der Oberrath wird von einem landesherrlichen Kommissär präsidiert; dessen Funktionen bleiben dieselben, wie solche in dem Edikt vom 4. Mai 1812 bestimmt sind.

Die auswärtigen Mitglieder des Oberraths werden in wichtigen Fällen einberufen. Sie können von dem Oberrathe zu schriftlichen Vorträgen aufgefordert werden.

III. Die Geschäfte des israelitischen Oberraths werden in drei Konferenzen erledigt:

- 1) Konferenz für die Administration der kirchlichen Angelegenheiten, so weit sie weltlicher Natur sind;
- 2) Konferenz für die Religions-Angelegenheiten im engeren Sinne, und
- 3) Konferenz für die israelitischen Schul-Angelegenheiten.

IV. Die Administrations-Konferenz besteht aus sämmtlichen Oberrathsgliedern.

In derselben werden alle jene Gegenstände behandelt, welche nach den Bestimmungen in §. XL und §. XLI des Edikts vom 15. Januar 1809 und §. 3 des Edikts vom 4. Mai 1812 dem Oberrathe und Oberraths-Ausschusse zugewiesen waren, mit Ausnahme des §. XL Absatz 4 — 8, dann §. XLI Absatz 6 genannten Gegenstände; die Aufnahme der Kandidaten der Theologie in die Exspektantenliste, die Anstellung, Bestrafung und Pensionirung der Kirchendiener, oder Verathung der hierauf Bezug habenden Vorträge. Sie hält wöchentlich ihre Sitzungen.

V. Die Religions-Konferenz besteht aus sämmtlichen weltlichen Mitgliedern des Oberraths und 3 Rabbinern.

Die Gegenstände, welche in ihren Geschäftsumfang gehören, sind:

- 1) Die Aufrechthaltung ächter israelitischer Religions-Grundsätze.
- 2) Die Sorge, daß sie gelehrt und verbreitet werden.
- 3) Die Sorge, daß der Kultus in seiner Reinheit erhalten werde.
- 4) Die gleiche Sorge, den Wandel der Israeliten gottgefällig zu erhalten.
- 5) Die Entscheidung über Dunkelheiten der Religions-gesetze, über Anwendung eines Gesetzes in vorkommenden Fällen, wo die Anwendung zweifelhaft seyn möchte; über erhobene Zweifel in allen religiösen Beziehungen, welche irgend einen objektiven Grund haben, indem alles Andere der Belehrung, Rathgebung und Entscheidung der Bezirks-Rabbiner überlassen bleibt.
- 6) Die Verathung über allenfalls statt habende Aenderungen, welche in der Lehre, oder in der Anwendung des Religionsgesetzes vorgeschlagen werden.
- 7) Diese Religionsbehörde ertheilt demnach authentische Interpretationen in Religions-sachen, und ist, so wie die unten bezeichnete Synode, mit der in dem Großherzogthum Baden allein geltenden Autorität bekleidet, verbindliche Vorschriften in Religions-Angelegenheiten zu ertheilen, wenn, wo es nöthig ist, die Staatsgenehmigung hiesfür eingeholt wurde.
- 8) Sie ertheilt Entscheidung über die Frage: ob Ehenach dem Religionsgesetze zulässig oder nicht zulässig sind, in Zweifels- und Anfragsfällen.
- 9) Ihr ist die kirchliche Zulassung der von der weltlichen Behörde erkannten Ehetrennungen übertragen.

10) Die Prüfung der Rabbinats-Kandidaten und der Schullehrer im Religionsfache, und die Begutachtung, wer zum Studium der Theologie oder zum Lehrfache zuzulassen sey.

11) Der landesherrliche Kommissär hat bei Berathungen über obige Gegenstände kein Entscheidungsrecht, und die weltlichen Mitglieder haben hierbei keine entscheidende, sondern nur eine beratende Stimme.

Bei differirenden Ansichten kann der landesherrliche Kommissär die Streitfrage vor eine zu versammelnde Synode bringen, oder die Verhandlungen vertagen, und wo die Entscheidung mit der Staatsverfassung und den Staatsgesetzen als unvereinbarlich von ihm erkannt wurde, die Erlassung derselben suspendiren.

Diese Religionsbehörde versammelt sich jährlich zweimal.

12) Die Synode besteht, nebst dem Oberrathe, aus sämtlichen Rabbinern des Landes und den drei ältesten Bezirks-Ältesten; wobei jedoch den weltlichen Mitgliedern kein anderes, als das oben bezeichnete Stimmrecht zustehet.

VI. Die Schulkonferenz bestehet, nebst einem Mitgliede aus jeder der beiden großherzoglichen Kirchensektionen, aus den sämtlichen weltlichen Oberraths-Mitgliedern, 2 Rabbinern und einem der Ortsältesten der hiesigen israelitischen Gemeinde. In dieser Konferenz werden die Angelegenheiten der von den Israeliten gebildeten weltlichen Volksschulen, die Prüfung der Lehrer in weltlichen Lehrgegenständen, die Aufnahme derselben in die Kandidatenliste, ihre Gesuche um Anstellung, Pensionirung ic. und alles was dahin gehört, die Prüfung der Rabbinats-Kandidaten in weltlichen Lehrgegenständen, so wie alle jene Gegenstände erledigt, welche auf die Aufrechthaltung des Studienplans für israelitische Theologen und Schullehrer in weltlichen Lehrfächern Bezug haben, so wie die Gesuche um Zulassung zum Studium der Theologie und des Schulfaches. Sie hält jeden Monat eine Sitzung.

IV. Eine in Nr. 75 unserer Zeit. mitgetheilte Bekanntmachung der großherzogl. Amortisations-Kasse, die Einlösung sämtlicher im Cours sich befindlichen Rassen-Obligationen betreffend.

H a n n o v e r.

Se. M. der König von England und Hannover hat den zum bevollmächtigten Abgesandten bei der hohen deutschen Bundesversammlung ernannten königl. hannoverschen Geheimen Kabinetsrath, Freiherrn von Strahlenheim, zu seinem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem Senat der freien Stadt Frankfurt ernannt.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Darmstadt, den 25. März. Heute wurde der erste Gottesdienst in der neuen katholischen Kirche ge-

halten. Sie ist in Form einer Rotunde erbaut, von bedeutendem Umfange und auf einer Anhöhe gelegen, die von der Nordseite gewissermaßen die Fortsetzung ihrer Stufen bildet. Ueber'm hohen Portal sieht als einfachste und bezeichnendste Inschrift: Deo. Acht und zwanzig gewaltige Säulen korinthischer Ordnung tragen die schön gewölbte Kuppel, und hinlängliches, äußerst angenehmes Licht wird durch das einzige, kolossale Fenster verbreitet, welches, in der Mitte der Kuppel gerade über der Mitte dieses innern Rundes schwebt. Seit der Reformation ist der hiesige katholische Gottesdienst in keinem Gebäude gehalten worden, das gleich anfänglich dazu bestimmt gewesen wäre. Das bisherige Lokal hatte früher als Tanzsaal gedient, und noch immer war es Seitengebäude eines Gasthofs. Die förmliche Einweihung der neuen Kirche soll erst später vor sich gehen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. März. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 99 Franken 30, 40, 45, 50, 45, 40, 55 Cent. — 3prozent. Konsol. 70 Fr. 5, 10 Cent. — Bankaktien 1995 Fr.

— Die Etoile vom 27. sagt: Briefe aus Madrid vom 19., die man in Paris durch außerordentliche Gelegenheit erhielt, melden: "Die drei Hauptanführer der portugiesischen Insurgenten sind einem Gendarmerie-Gesleite übergeben worden, um bis an die französische Gränze geführt zu werden."

— Die Journale von Bordeaux enthalten, unter der Rubrik: Madrid, den 15. März, Folgendes: Es geht neuerdings das Gerücht, daß die Grundlagen eines Vergleichs zwischen Spanien u. Portugal festgesetzt seyen, und daß, zu Folge dieses Vertrags, die portugiesischen nach Spanien geflüchteten Bauern-Banden, Ueberreste der Armee des Silveyra, wirklich entwaffnet und in das Innere abgeführt worden seyen. Gewiß ist, daß der H. Graf von Dsalia so eben aus dem Schwaz 60,000 Franken erhalten hat, und daß er endlich nach England abreist.

— Die Etoile vom 27. zählt unter die Lügen des Tages folgende Nachricht der Quotidienne vom 26.:

"Es ist jetzt erwiesen, daß die Etoile Unrecht hatte, die Entwaffnung von 3000 portugiesischen Flüchtlingen zu melden."

— Der Ingenieur-General Bizot Ducoudray ist am 18. März zu Metz, im Alter von 73 Jahren, gestorben. Er war einer der ältesten und ausgezeichnetsten Offiziere des Ingenieurcorps.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Bermittelt der vom Minister Peel vorgeschlagenen neuen Vereinfachung der englischen Kriminal-Gesetze sollen die 130 Statuten, betreffend den Diebstahl, auf 28 zurückgeführt werden.

— Wir haben schon vor einiger Zeit gemeldet, daß ein am 19. Januar zu Brighton zwischen Großbritannien

und Portugal abgeschlossener Vertrag die Weise festsetzte, wornach die Kosten bestritten werden sollen, welche die Absendung brittischer Hülfstruppen nach Portugal, und deren Unterhalt daselbst, verursacht. Dieser unlängst den portugiesischen Kammern, und am 21. März auch dem englischen Unterhause offiziell mitgetheilte Vertrag enthält im Wesentlichen Folgendes:

Ihre Kön. Hoh. die Prinzessin Regentin verpflichtet sich, der englischen Hülfarmee die für die Hospitäler, Kasernen, Montirungs-Magazine, Lebensmittel u. s. w. nach dem englischen Kriegsdienst nöthigen Gebäude zu liefern. Die Lebensmittel und Fourage sollen zur Verfügung der englischen Kriegs-Kommissäre auf Punkten gestellt werden, welche, ohne besonders verabredete Ausnahmen, vom Hauptquartier jeder englischen Truppen-Abtheilung nicht über 6 englische Meilen entfernt sind. Der englische General-Kriegskommissär ist einweilen beauftragt, für die Bedürfnisse der Armee zu sorgen; die Kosten sollen aber der portugiesischen Regierung zur Last liegen.

Nach erfolgter regelmäßiger Verifikation der Kosten wird die portugiesische Regierung den Betrag derselben alle drei Monate entrichten, oder dieselben, je nachdem es beiden kontrahirenden Theilen passend zu seyn scheint, der englischen Regierung zu gut schreiben. Die Lieferung des Mundvorraths und der Fourage geht auf portugiesische Rechnung vom Tage der Ausschiffung der englischen Truppen in Portugal an, und hört am Tage des Abmarsches derselben, so wie auch an dem Tage auf, an welchem dieselben Portugals Gränze überschreiten.

Die Forts St. Julien und Bugio werden von den englischen Truppen besetzt, und bleiben von ihnen besetzt, so lange die englische Hülfarmee in Portugal bleibt.

Aus diesen Grundbestimmungen des Vertrags ersieht man, daß die einzigen, der englischen Regierung zur Last liegenden Ausgaben in der Einschiffung u. den Transportkosten für ihre derzeit in Portugal befindlichen und etwa künftig noch abzuschickenden Truppen bestehen.

London, den 24. März. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die offizielle Zeitung meldet: daß der König es nicht für nöthig halte, dieses Jahr die Milizen zu versammeln, um exercirt zu werden.

— Die heutige Times sagt: "Der Besuch, den der Hr. Herzog von Wellington zu Windsor machte, und sein zweitägiger Aufenthalt daselbst, gab zu vielen Gerüchten Anlaß, wiewohl man versichert, daß zwischen Sr. Maj. und dem Lord in Bezug auf das Ministerium keine Mittheilung statt hatte.

"Auch heißt es, H. Canning sey bis jetzt weder auf eine direkte noch indirekte Weise von den Absichten des Königs in Betreff der Bildung des Ministeriums unterrichtet worden."

Italien.

(Großherzogthum Toskana.)

Die in Nr. 85 der Karlsr. Zig. mitgetheilte Nach-

richt aus Livorno ist dahin zu berichtigen, daß die zu Marseille für den Pascha von Aegypten gebaute Fregatte nicht zu Livorno, sondern zu Porto-Ferrajo eingelaufen ist, wo sie auf die zu Livorno für denselben Dienst gebaute Fregatte zu warten scheint.

Desireich.

Wien, den 23. März. Metalliques 88¹³/₁₆; Bankaktien 1059.

Spanien.

Madrid, den 15. März. (Privat-Korrespondenz.) Der General Monet, welcher den stärksten Theil der portugiesischen Insurgenten entwaffnete, hat ihre Waffen bereits dem portugiesischen konstitutionellen General Mello, dessen Division sich dem spanischen Gebiete am meisten genähert, übergeben lassen.

Man versichert heute, daß blos die Subaltern-Offiziere der Insurgenten in Spanien bleiben dürfen, und daß alle höhern Offiziere, vom Bataillons-Chef an, nach Frankreich werden geschickt werden. Die verschiedenen Depots der portugiesischen Insurgenten wird man zu Logrono, Calahora und andern Orten der Rioja errichten.

Die Stelle eines Redakteurs der Madrider Zeitung ist dem Beichtvater der Infantin Dona Maria Franziska, Gemahlin des Infanten Don Carlos, gegeben worden.

Amerika.

(Paraguay.)

Die jüngsten Nachrichten aus Paraguay sind vom Anfang des Jänners. Zu jener Zeit waren die Kämpfungen gegen Brasilien beendigt. — Der Markis von Guarany, den der Doktor Francia mit einer Mission beim Könige von Spanien beauftragt hatte, hat das Benehmen der spanischen Regierung, das er einer Politik, die schlecht zu berechnen weiß, heimlich, zu entschuldigen gesucht; zugleich drückte er den Wunsch aus, seinen bleibenden Wohnsitz in Europa zu nehmen, und bat, ihm ein bleibendes Einkommen von 1000 Piastrern zuzusichern; allein der Doktor Francia eröffnete dem Abgesandten des Markis: Er sey entschlossen, ihn zum Statthalter von Paraguay zu machen; und da nach den neuen Institutionen diese Stelle lebenslang besessen wird, so ruft er ihn zurück, und gestattet nicht, daß man ihm seine Renten nach Europa übermache. Diejenigen, welche die Landes-Verordnungen in Paraguay übertreten, und der Regierung ungehorsam sind, werden mit dem Tode und der Konfiskation ihrer Güter bestraft.

(Brasilien.)

Privatbriefe aus Rio Janeiro vom 19. Jan. melden, daß der Kaiser keinen einzigen Zweck, den er bei seiner Reise gehabt hatte, erreichen konnte. Eben diese Briefe sagen, der Kaiser habe, sobald man ihm den Tod der Kaiserin gemeldet, den allertiefsten Schmerz geäußert.

V e r s c h i e d e n e s.

— Man liest in einem amerikanischen Blatte vom 19. Februar, daß das Geschwader des Kommodore Porter nicht mehr von dem Admiral Laborde zu Keywest blockirt wird, und daß die Schiffe, aus denen es besteht, mit Ausnahme des Admiralschiffes, das ausgebessert werden mußte, unter Segel gegangen sind.

— Der in unserem Blatte schon erwähnte Missionär, Joseph Wolff, ist aus Preßfeld bei Ebermannstadt (im K. Baiern) gebürtig. Als Jude geboren, nahm er die christliche Religion an, erhielt Unterstützung durch den Fürsten Prinsmas, Karl v. Dalberg, gieng nach Rom, fand bei seinem schwierigen Charakter in einigen angesehenen Familien Zutritt, und wußte selbst die Aufmerksamkeit von Pius VII. auf sich zu ziehen, der ihn zu sich kommen und in seinen Seminarien bilden ließ. Schon um diese Zeit fieng er aber an, in seinen Briefen über geistliche Personen in Rom zu spötteln. Er kam wieder nach Deutschland zurück, hielt sich einige Zeit in der Schweiz auf, wo er mit der Frau von Krüdener in Verbindung kam; denn schlau und ehrgeizig, wie er ist, suchte er überall Gelegenheit, Aufsehen zu machen, von den jedesmaligen Umständen Vortheil zu ziehen, und sich berühmten und vornehmen Leuten zu nähern. So ward er Protestant, schloß sich an die englischen Missionäre und Bibelverbreiter an, reiste nach dem Orient, kehrte aber im vorigen Herbst nach England zurück, erregte durch seinen stürmischen und unruhigen Sinn in Dublin vor einiger Zeit Aufsehen, und hat nun die zwar nicht mehr junge, aber reiche Lady Walspole, welche an dem Bekehrungs- und Sektenwesen den lebhaftesten Antheil nimmt, geheirathet.

Frankfurt am Main, den 27. März.

Cours der Großh. Bad. Staatspapiere.

4½ Proz. Amortisations-Kassa-Obligationen . . . —
50 fl. Lott. Loose bei Goll u. Söhne 1820 . . . 63%
— » ditto herausg. Serienloose à 50 fl. . . —

Cours der Gold- und Silbermünzen.

Französische neue Louisd'or	11 fl. 11 fr.
Preussische und andere Pistolen	9 » 51 »
Zwanzig Frankenstücke	9 » 30 »
Souveraind'or	16 » 30 »
Deutsche Dukaten	} 5 » 35 »
Oestreichische Dukaten	
Holländische Dukaten	} 12 » 24 »
Englische Guinee	
Brabanter Thaler	pari.
Französische Sechs-Livres-Thaler	2 » 44¼ »
» Drei-Livres-Thaler	1 » 17 »
» Fünf-Franken-Thaler	2 » 21% »
Preussische Thaler	1 » 45% »

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

27. März	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	28 Z. 0,3 L.	0,7 G.	60 G.	S.
M. 3	27 Z. 10,0 L.	9,5 G.	49 G.	ND.
N. 9½	27 Z. 9,7 L.	6,0 G.	52 G.	ND.

Heiter, Reifen und Nebel, sonst anhaltend zieml. heiter.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 30. d. M. ist das 4te Konzert im Museum.

Karlsruhe, den 27. März 1827.

Die Museums-Kommission.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zu der

A u s s p i e l u n g

der berühmten

Rastatter Stahl- und Rutschfabrik

im

gerichtlichen Schätzungswerth von 30,000 fl., nebst
sechszehn Chaisen zu 8720 fl. taxirt,

worunter 8 Stück im allerneuesten Geschmack und von der bekannten vortreflichen Arbeit sind, welche die Fabrik liefert,
mit noch

Eintausend zweihundert fünf Geld- und sonstigen
Gewinnsten,

für welche sämmtlich das Handlungshaus E. J. Kisting in
Rehl die Gewährleistung übernommen hat,

sind Loose à 2 fl. und Plane gratis bei folgenden Hh. Emit-
tenten zu bekommen:

Karlsruhe	bei Hrn. E. V. Gehres im innern Zirkel Nr. 8.
Mannheim	» » J. Th. Geßel.
Freiburg	» » Buchh. Friedr. Wagner.
Heidelberg	» » Joh. G. Simon.
Mosbach	» » Stern zum Prinz Karl.
Einsheim	» » Gebr. Ziegler.
Buchen	» » E. Kiefer.
Bretten	» » Ehr. Deutenmüller.
Durlach	» » Reichardt zur Karlsburg.
Pforzheim	» » Dittler zur Traube.
Baden	» » Math. Großholz.
Bühl	» » Jak. Went.
Bruchsal	» » Franz Christoph Mohr.
Rheinfelden	» » Gränzoller Baumer.
Offenburg	» » F. E. Zachmann u. Hr. M. Walter.
Hornberg	» » J. E. Hindenlang.
Willingen	» » Joh. Bapt. Witmer.
Oberkirch	» » F. X. Schrempf.
Donaueshingen	» » Maggi-Grafelli et Comp.
Konstanz	» » Posthalter Ferdinand Mayer.
Lahr	» » Ludw. Schmidt.
Emmendingen	» » E. F. Kist.
Müllheim	» » Posthalter Engler.
Straßen	» » Joh. Martin.
Ebrach	» » Wm. Schulz Sohn.
Gränzach	» » Gränzoller Grether.
Bischofsheim bei Stockach bei Hrn. Berwaller Termet.	

Die niedrige Einlage von nur 2 fl. pr. Loos und die so bedeutende u. viele Gewinne (das 24te Loos ist nämlich schon ein Treffer und ein Loos kann bis auf mehrere hundertmal gewinnen) haben, wie sich nicht anders erwarten ließ, diesem für den Einsetzer so ungemein vorthelhaft eingerichteten Unternehmen, sowohl im In- als Ausland, den günstigsten Fortgang gegeben, und der bereits statt gefundene Absatz eines beträchtlichen Theils der Loose macht es mehr als wahrscheinlich, daß die Ziehung sehr bald wird vor sich gehen können.

Kassatt, im Juni 1826.

Schlaff u. Komp.

Literarische Anzeigen.

Bei Johann Martin Ulrich, Buchhändler und Buchdrucker in Luzern, hat so eben nachstehendes, für jeden Eidgenossen interessante Werk die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in Karlsruhe bei G. Braun zu haben:

Bruder Klaus und sein Zeitalter, oder die Lebens- und Zeitgeschichte des seligen Niklaus von Flüe aus Unterwalden. Ein Bild seines Lebens und Wirkens für die Mit- und Nachwelt. Von Joseph Businger, Kanonikus von Großglogau in Preussisch-Schlesien. Mit einer wohl gelungenen lithogr. Abbildung des seligen Niklaus von Flüe und passenden Umschlag. brosch. Preis 48 kr.

Inhaltsanzeige.

- I. Abschnitt. Niklaus von Flües Abkunft u. frühe Lebensjahre.
- II. Abschnitt. Niklaus v. Flües Eremitenstand und spätere Lebensgeschichte.
- III. Abschnitt. Niklaus v. Flües Erscheinung unter den Eidgenossen und letzte Lebensstage.
- IV. Abschnitt. Niklaus von Flües Nachruhm und Verehrung, von seinem Ableben an bis auf unsere Zeiten.

Hans von Waldheims noch wenig gekannter Reisebericht vom Jahr 1474 über die schweizerischen Einsiedler Bruder Klaus und Ulrich.

Andreas B'berer, Kirchherr zu Sachsen, ungedruckte Legende aus dem Jahre 1567 über Bruder Nikolausen von Flu.

Anhang einiger die Lebensgeschichte Niklaus von Flües betreffenden Briefe und Urkunden.

Nehmet, verehrte Eidgenossen! diesen kleinen Beitrag zur Geschichte unseres Vaterlandes und eines seiner ehrwürdigsten Söhne mit gewohnter Rücksicht und Wohlwollen auf. Gibt er Euch auch nur wenig Neues, Unbekanntes und Ungesagtes, so liefert er Euch doch hinwieder neuerdings viel Wahres, Gutes und nie genug zu Beherzigendes für die Zeit und Ewigkeit.

Lasset Niklaus von Flües Leben und Wandel dem Euerigen stets zum Muster und Vorbild dienen! Lasset seiner Worte Sinn und Kraft in all Euer inneres Wesen und äusseres Handeln übergehen! Lasset seine Liebe zu Euch und seinen Segen über Euch eben so heilbringend in den

Tagen friedlicher Verhältnisse walten, als sie einst in den Zeiten stürmischer Ereignisse über seinem Vaterland und seinen Zeitgenossen wobthruend gewaltet haben! Es möge besonders jedes wiederkehrende Geburtsfest des Frühlings und der Liebe, das ja auch Niklaus Geburtsfest des irdischen und ewigen Lebens war, uns sein Andenken lebhaft erneuern, und den Ausspruch der ewigen Wahrheit in Erinnerung bringen: daß kein großer, heiliger, verdienstvoller Name im Wechsel unstäter Beitereignisse untergehe.

Einladung zur Subscription

auf

die Schule der Frauen

oder

Schriften zur Belehrung und Bildung des weiblichen Geschlechts

von

Friedrich Jacobs

in 7 Bänden.

Unter diesem Titel erscheinen bei mir bis Michaelis d. F. die sämmtlichen in meinem Verlage vom Hrn. Hofrath Jacobs herausgegebenen Schriften in einer neuen durchaus verbesserten und zum Theil vermehrten Ausgabe. Der Inhalt wird folgender seyn:

1r 2r Band: Rosaliens Nachlaß, 2 Thle.

3r Band: Erinnerungen aus dem Leben der Pfarrin von Mainau, 3 Bücher.

4r 5r Band: Ddo und Amanda, nebst Anhängen.

6r Band: Die Mitgabe, in 2 Abtheilungen (erweitert und vermehrt) und Trug der Liebe.

7r Band: Die beiden Marien.

Zu Johannis erscheinen die 4 ersten und zu Michaelis die 3 letzten Bände; bis dahin bleibt auch der Subscriptionspreis, welcher für alle 7 Bände 10 fl. 12 kr. beträgt, offen. Nach diesem Termin findet eine bedeutende Erhöhung des Preises statt.

Leipzig, den 12. Febr. 1827.

Karl Knobloch.

In Karlsruhe nehmen G. Braun, D. N. Marx und die Müller'sche Hofbuchhandlung, und in Heidelberg und Speyer Aug. D'fwald, so wie auch alle übrigen Buchhandlungen Bestellungen darauf an.

Subscriptions-Anzeige.

Dr. C. G. D. Steins, Professors in Berlin, Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa, oder Schilderung der Länder, Völker, Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten u. s. w. In sechs Theilen mit Titeltkupf. und 6 neuen Charten in gr. Fol. von Deutschland, Preussen, Oestreich, Süddeutschland, den Niederlanden u. der Schweiz von Streit und Leutemann. 8. Franzöf. Druckvelinpapier.

Unter diesem Titel erscheint von der Dürermesse 1827

an (von 4 zu 4 Monaten ein Bändchen von 16 bis 18 Bogen) ein Werk, welches sowohl dem Reisenden ein sicherer Wegweiser, als dem Belehrung und Unterhaltung suchenden Leser eine sehr anziehende Lektüre seyn wird.

Der Subscriptionspreis für's Ganze ist 8 fl. 6 kr. Die einzelnen Theile kosten bedeutend mehr, so wie der mit Erscheinung des 6ten Bändchens eintretende Ladenpreis wenigstens 12 fl. seyn wird und muß, da nur eine große Anzahl Subscribenten, die wir uns bei einem so nützlichen Unternehmen versprechen dürfen, einen so wohlfeilen Preis zu stellen möglich macht.

Die Expedition geschieht nach der Folge der Bestellungen, da es billig ist, daß die frühesten Unterzeichner auch die besten Kupferabdrücke erhalten. Eine ausführliche Anzeige hier von und von Rivinus Atlantis, Journal des Neuesten u. Wissenswürdigen aus Amerika für 1827 ist bei G. Braun in Karlsruhe zu haben.

S. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Beyertheim. [Anzeige und Empfehlung.] Dem geehrten Publikum, so wie auch den Herren Reisenden mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich die Wirtschaft zum **Stephanienbad** dahier gemiethet habe. Da die schönen hieher führenden Promenaden jeden einladen, welcher bei seiner Anwesenheit in der Residenzstadt Karlsruhe Muse hat, die Umgebungen kennen zu lernen, unter welchen diese Promenade mit dem Wirtschaftsgebäude und dem Bad oben an stehen, so werden auch diejenigen, welche mich mit ihrem Besuche beehren, den Ort nicht unbefriedigt verlassen, indem sie stets billige, gute und prompte Bedienung in Speisen, wie in Getränken, finden werden, daher ich mich zu geneigtem Zuspruche empfehle.

Georg Rutz.

Altehaus. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bis kommenden Samstag, den 31. März, der erste Kuchentag und alle folgenden Samstage für's ganze Jahr gehalten werden.

Der Unterzeichnete wird sich bestreben, das ihm bisher geschenkte Zutrauen nicht nur suchen zu erhalten, sondern zu erweitern, und zwar durch Verabreichung guter Waare, reinliche prompte Bedienung und billige Preise. Wozu höflichst einladet

Waibel.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Einem geehrten Publikum habe ich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß ich mich mit Puzarbeit beschäftige.

Durch gründliche Erlernung des Puzgeschäfts sowohl, wie auch durch den Besitz vorzüglich guter französischer Puzarbeiterinnen, bin ich in den Stand gesetzt, alle mögliche Puzarbeiten auf das geschmackvollste und nach den neuesten Moden zu fertigen, und indem ich die billigsten Preise zusichere, empfehle ich mich zu geneigtem Zuspruch.

Ferner empfehle ich mich im Waschen der Damen-Strohüte, auf eine denselben ganz unschädliche Art, zum billigsten Preise.

Betty Lenz,
verlängerte Adlerstraße Nr. 16.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichnete, welche ihre beiderseitigen Geschäfte miteinander

vereinigt haben, machen hierdurch die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Magazin von Porzellan, wie auch schwarzen erdnen Ofen auf das vollständigste assortirt haben; die in jeder Hinsicht erprobte Güte derselben lassen sie auf zahlreichen gütigen Zuspruch hoffen, so wie sie die möglichst billigen Preise zusichern; auch wird jede auswärtige Bestellung von Ofen, nach jeder beliebigen Zeichnung, auf das pünktlichste gefertigt werden. Auch empfehlen sie sich im Reinigen der Porzellan, so wie der schwarzen eisernen Ofen, und werden jeden Auftrag auf das Schnellste entsprechen.

Peter Mayer, Hofhäfner,
Karl Mayer, Hafnermeister,
wohnhaft in der alten Waldstraße Nr. 26.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Bei irgend einer Verrechnung wünscht ein im Rechnungswesen respizirter Scribent angestellt zu werden. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komptoir.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Französischer von 22 Jahren, das die deutsche und französische Sprache fertig spricht und schreibt, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht einen Platz als Stubenmädchen, Kammerjungfer oder Gouvernantin bei Kindern, in welcher letzterer Eigenschaft sie einige Jahre in Paris eine Stelle bekleidet hat, und sich über ein gutes, sittliches und fleißiges Betragen auszuweisen vermag, zu erhalten. Der Eintritt könnte auf nächste Ostern statt finden. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Freiburg. [Steindrucker-Gesuch.] Es werden zwei Steindrucker unter annehmbaren Bedingungen gesucht, welche sowohl im erhabenen als vertieften Druck genügende Proben ihrer Fähigkeiten in diesen Manieren darthun können. Lusttragende erfahren das Nähere in der

Herder'schen Kunst- und Buchhandlung
in Freiburg im Breisgau.

Fokrim. [Heu zu verkaufen.] Herr Bourgeois, Kapitän dahier, hat eine Partie gutes Heu zu verkaufen.

Karlsruhe. [Fässer und Keller zu vermieten.] In der Akademiestraße Nr. 31 ist ein sehr gut eingerichteter gewölbter Keller, sammt neuen weingrünen Fässern, darinnen bisher die edelsten Sorten 1818 und 1819 Ueberrheiner und Oberländer Weine lagerten, 20 Fuder haltend, entweder sogleich oder auf den kommenden 23 April zu vermieten. Nähere Auskunft darüber gibt Fried. Gessell, in der Erbprinzenstraße Nr. 26.

Königsbach. [Haus-Verkauf.] Montag, den 9. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das zur Gantmasse gehörige Ankerwirth Denning'sche neu erbaute 2stöckige Wohnhaus, mit der Schildgerechtigkeit zum Anker, nebst dazugehöriger neuen 2stöckigen Scheuer, Stallung und Keller, dann Nebengebäude und 12 Ruthen Küchengarten, nochmal auf dem Rathhause dahier in Steigerung begeben, wozu man die allenfalligen Liebhaber hiermit höflich einladet.

Königsbach, den 24. März 1827.

Der Ortsvorstand.
Engelhardt.

Karlsruhe. [Fahrriß-Versteigerung.] Montag, den 23. April d. J., Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage werden in der Erbprinzenstraße im Haus Nr. 19 Pretiosen, Gold und Silber, Bettwerk u. Leinwand, Schreinwerk, Bücher, Küchengeräth, ein Staatswagen und sonstige Fahrriß gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Karlsruhe, den 22. März 1827.

Großherzogliches Stadtkassendirektorat.
Keller.

Karlsruhe. [Eichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Mit hoher Genehmigung wird am nächsten

Montag, den 2. April d. J.,

in dem Ettlingenweyrer Gemeindswald, d. s. g. Breitloch, 67 zu Boden liegende Stück Eichen versteigert.

Die Liebhaber wollen sich oben gedachten Tag früh 9 Uhr im Wirthshaus zum Adler in Ettlingenweyr einfinden, von wo aus sie auf den Platz geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 27. März 1827.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Achern. [Bauakford-Versteigerung.] Mittwoch, den 11. April, Vormittags 10 Uhr, wird der Bau des neuen Pfarrhauses in Samsburf, zu 6268 fl. angeschlagen, sodann die Verzeigung der Scheuer und Stallung und die Einfassung des Pfarrhofes an den Wenigstnehmenden, im Gasthaus zum Köffel daselbst, öffentlich versteigert. Die Steigerungslustigen haben sich durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen, da für 1/3 der Steigerungssumme Realkautio geleistet werden muß, und können der Plan, Ueberschläge und Bedingungen auf diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Achern, den 22. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Achern.

Ettenheim. [Haber-Versteigerung.] Mittwoch, den 18. April d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Bedienung

50 Viertel Haber

öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Ettenheim, den 24. März 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Steiner.

Sulzfeld. [Mühle-Versteigerung.] Dienstag, den 1. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, wird man, dem amtlichen Auftrag gemäß, die an der Landstraße von Eppingen nach Bretten zunächst dem Neubof an der Elsenz gelegene, den Georg Michel Klingensfußischen Eheleuten zugehörige sogenannte Gühübelmühle, nebst dazu gehörigen 7 Morgen Aekern, Wiesen und Gärten, auf der Mühle selbst, unter annehmblichen Bedingungen, öffentlich versteigern; was mit dem Bemerkten hiermit ausgekündigt wird, daß die Steigerer sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Sulzfeld, den 21. März 1827.

Ortsgericht.
Leutsch.

Sulzfeld. [Mühlen-Versteigerung.] Donnerstag, den 19. April d. J., Mittags 12 Uhr, wird im Exekutionswege die auf hiesiger Markung liegende Egonmühle nebst Zugehörde auf der Mühle selbst öffentlich versteigert; was mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß die Steigerungsbedingungen am Tage der Versteigerung eröffnet werden.

Sulzfeld, den 2. März 1827.

Ortsgericht.
Leutsch.

Oestringen, im Oberamt Bruchsal. [Mühle-Verkauf.] Der hiesige Müller, Valentin Heinzmann, läßt seine dahier am obern Thore liegende Mühle auf

den 1. Mai d. J.

dem öffentlichen Verkauf aussetzen, welcher Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthaus zur Krone dahier, vorgenommen wird.

Man ladet hierzu die Liebhaber ein, und eröffnet denselben zugleich, daß die Steigerungsbedingungen inzwischen bei dem Ortsvorstand dahier vernommen werden können.

Die Realitäten sind;

a) ein feineres zweistöckiges Haus, worin die Wohnungen und das Mählwerk, bestehend in einem Mahl-, Schäl- und Hirsengang, ausgeführt sind;

b) neben an, und den Hof einschließend, eine neuerbaute Scheuer mit Stallung, 8 Schweinställe und Holzremise; dann

c) 3 Brtl. 25 1/4 Ruth. Koch- und Grasgarten hinten anliegend; endlich

d) 9 1/3 Ruth. besonderer Hausplatz, worauf ein gewölbter Keller mit Ueberbau sich befindet.

Oestringen, den 20. März 1827.

Vogt Heinzmann.

Durlach. [Frucht-Versteigerung.] Die unterzeichnete Stelle versteigert Samstag, den 7 April d. J., Vormittags 10 Uhr,

50 Malter Gerste und

50 " Haber

vom Jahrgang 1826, und ladet hiezu die Kaufliebhaber ein.

Durlach, den 22. März 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Banz.

Bretten. [Fruchtverkauf.] Donnerstag, den 5. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschafil. Speicher dahier und zu Jöhlingen

150 Mtr. Dinkel und

100 " Haber,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 22. März 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Hoyer.

Offenburg. [Wein- und Frucht-Versteigerung.] Samstag, den 7. April d. J., werden aus dem herrschafilichen Keller dahier, Vormittags 9 Uhr, ohngefähr

30 Fuder theils Hof- theils Gefälweine,

dann von dem Speicher

30 Brtl. Korn,

20 " Weizen und

10 " Halbweizen

versteigert, und bei Erreichung annehmbarer Gebote sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben.

Offenburg, den 22. März 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Brückner.

Karlsruhe. [Vermiste Pfandurkunde.] Die Gemeinde Darlanden hat ein Kapital von 600 Gulden bei dem verstorbenen Förster Barthelemy daselbst aufgenommen. Die hierüber den 25. März 1814 ausgefertigte Pfandurkunde kann nicht mehr aufgefunden werden. Auf Ansuchen der Beteiligten werden die Besitzer dieser Pfandurkunde, oder solche, welche etwaige Ansprüche auf dieselbe gründen wollen, aufgefordert,

binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen diese dahier auszuführen, widrigenfalls erwähnte Obligation für kraftlos erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 15. März 1827.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Heiligenberg. [Mundtob- Erklärung und Gläubiger-Aufforderung.] Der Bürger und Metzgermeister Martin Birhofer von Wangen wird — wegen verschwenderischen Lebenswandels — hiermit im ersten Grad mundtob erklärt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem, daß ohne Mitwirkung oder Genehmigung des für ihn aufgestellten und heute amtlich verpflichteten Aufsichtspflegers — Wunibald Bül von da — Birhofer kein

im L. N. S. 513 benanntes Rechtsgeschäft gültig abschließen kann.

Hiermit werden zugleich die Martin Birckhofer'schen Gläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen

Freitag, den 20. April d. J.,
dahier vor Amt, entweder in Person, oder durch hinfänglich Bevollmächtigte zu liquidiren.

Heiligenberg, den 3. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Clavel.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Jakob Friedrich Huber von Graben Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 1. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, anderaunt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Creditoren beitrete.

Karlsruhe, den 19. März 1827.

Großherzogliches Landamt.
H. W. d. e. S.
v. Vogel.

Eberbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Engelwirth Wilhelm Eiermann von Eberbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 23. April l. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anderaunt. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Engelwirth Eiermann eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, in obiger Tagfahrt um so gewisser richtig zu stellen, als sie ansonsten von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden sollen.

Eberbach a. N., den 17. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bäuerten.

Wiesloch. [Schulden-Liquidation.] Wir haben gegen Jakob Zuber in Bairthal Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 11. April, früh 8 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei festgesetzt, wobei dessen sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen haben.

Wiesloch, den 21. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Böhler.

Berlachshausen. [Vorladung.] Der konscriptionspflichtige Moriz Bamberg von Königshofen a. d. L., welcher sich bei der diesjährigen Ziehung nicht sistirte, wird damit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich um so gewisser dahier einzufinden, und über sein Ausbleiben zu verantworten, indem er ansonsten als Refraktär behandelt und bestraft wird.

Berlachshausen, den 20. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Heidelberg. [Vorladung.] Die abwesenden Kon-

scribirten pro 1827

- 1) Andreas König
- 2) Johannes Werling
- 3) Jakob Erhard

wurden von Akriennummern getroffen, und sind zum Eintritt berufen. Dieselben haben sich

binnen 6 Wochen

dahier zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß die gesetzlichen Vermögensstrafen gegen sie erkannt, und im Betretungsfall nach §. 58 des Konscriptionsedikts gegen sie verfahren wird.

Heidelberg, den 22. März 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Wald.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Die schon längst abwesenden Johann und Joh. Georg Marcus von Kirrlach haben sich

binnen 12 Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen, welches ungefähr in 109 fl. besteht, an ihre nächsten Auerwandten, gegen Kaution, wird ausgeliefert werden.

Philippsburg, den 3. Febr. 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Lahr. [Ediktalladung.] Johann Nuschbaum von Allmansweiler, der sich vor 22 Jahren von Haus entfernte, und seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Erben, werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

ihr in 758 fl. bestehendes Vermögen in Besitz zu nehmen, widrigenfalls man solches den nächsten Auerwandten, gegen Sicherheitsleistung, überlassen wird.

Lahr, den 3. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Buchen. [Ediktalladung.] Georg Adam Rathgeber, von Landenberg, gieng vor bereits 26 Jahren als Schuhmachersgelle in die Fremde, ließ aber seit 18 Jahren nichts mehr von sich hören. Derselbe oder dessen Leibeserben werden demnach aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines in 364 fl. 58 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe, nach Verlaufs dieses Termins, an seine bekannten nächsten Verwandten, gegen Kaution, ausgeliefert werden soll.

Buchen, den 5. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da die durch Edikt vom 27. Jänner 1826 zur Empfangnahme ihres Vermögens vorgeladenen beiden Bürgersöhne, Anton und Sebastian Wieser von hier, sich in der gesetzten Jahresfrist nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt, und wird dem zu Folge ihr Vermögen ihren nächsten Auerwandten, gegen Kautionleistung, in sorgfältigen Besitz gegeben.

Freiburg, den 22. März 1827.

Großherzogliches Stadtamt.
Kettig.